

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 52

**Artikel:** Zur Verpflegung der Armee

**Autor:** A.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95003>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schwarzen Schießpulvers auf das drei- bis vierfache, ohne Preiserhöhung, also durch ein äußerst einfaches Procédé, wodurch aber auch die Nachhaltigkeit der Wirkung (rasantere Flugbahn des Geschosses) verbessert werden soll, also unter Ausschluß von brisanten Zusätzen, die nur eine augenblickliche aber nicht nachhaltige Wirkung äußern, wäre allerdings die Erreichung dessen, was schon Jahrhunderte und von so Vielen vergeblich gesucht wurde, und in diesem Falle wäre Meyhöfer das Prädikat eines Pulvererfinders nicht abzusprechen.

4. Wenn wirklich mit der halben Ladung des modifizirten Pulvers die doppelte Wirkung gegenüber gewöhnlichem Pulver erreicht würde, so wäre damit gerade der Werth der Metallhülse in solcher Weise gesteigert, daß es undenkbar wäre, einer Papierhülse noch den Vorzug zu geben, indem die Metallhülse dieser gegenüber eminente Vorzüge hat, die zu bekannt sind, als daß sie hier näherer Bezeichnung bedürftigen.

5. Die Meyhöfer'sche Papierliederungspatrone ist auch insofern nichts Neues, als den jetzigen Metallpatronen schon solche Papierliederungspatronen in Menge vorangingen, aber eben der Metallpatrone der Vorzüge der Letztern wegen überall weichen mußten.

6. Die unter 19 angeführte Papierumhüllung des Geschosses ist ebenfalls nichts Neues, und wenn damit gar noch Humanität im Kriege geübt werden soll, so sind wir in dieser Beziehung gerade wie beim „humanen Hartblei“ der Ansicht, daß die Humanität an ganz andern Orten zu suchen sei, als in solchen Mitteln, deren Humanität die Barbarei zum Vordest hat.

7. Betreffend den Liederungsboden der Meyhöfer'schen Patronenhülse scheint der Erfinder zu übersehen, welcher Nachtheil der Treffsicherheit einer Waffe erwächst, wenn das Geschos einen im Lauf vor demselben lagernden Gegenstand voranzuschieben hat.

8. Betreffend Spiegelführung des Geschosses (23) sind die Erfahrungen Preußens gewiß zur Genüge ventilirt worden, bevor man daselbst davon abging.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß das preussische Kriegsministerium den hohen Werth eines Schießpulvers mit den ihm von Meyhöfer zugeordneten Eigenschaften — welche das Ideal dieses Treibmittels darstellen — nicht verkennt, und sich die großen Vorzüge sicherlich reserviren würde, welche ihm dadurch erwachsen könnten. Der Umstand, daß Meyhöfer seine Erfindungen der selbstverständlichen Prüfung durch Sachkundige des Staates nicht ohne vorherige Sicherung großer Summen unterstellen will, spricht nicht für die Realität der Erfindung, denn ohne Zweifel darf ein Preuße, der seiner reellen Erfindung sicher ist, dem Staate so viel Zutrauen schenken, daß das Verdienst die gebührende Anerkennung findet. —

Sch.

## Zur Verpflegung der Armee.

Es ist in letzter Zeit in unserer Armee in Hinsicht auf Sanität und Hygiene sehr Mode geworden, rein theoretischen Anschauungen zu huldigen und hiernach Vorschriften zu treffen, ohne praktische Erfahrungen groß zu berücksichtigen. Daß die bis jetzt den Soldaten verabfolgte Mundportion zu fleischarm war, wurde bereits längst nachgewiesen. Eine Erhöhung derselben von 312,5 Gramm Fleisch auf 375 Gramm, wie sie die Verpflegungskommission vorschlägt, wird kaum genügend sein, da der Soldat, genau genommen, in Folge der Zugabe von Fett, Knochen u. s. w., doch nie seine 375 Gramm erhält. Die Befürchtung, daß der Soldat, weil unsere Bevölkerung in ihrer großen Mehrzahl an eine reichliche (!) Fleischnahrung nicht gewöhnt sei, nicht im Stande sein dürfte 1 Pfund Fleisch per Tag verdauen zu können, ist etwas großmütterlicher Natur. Der finanziell knurrende Magen der Eidgenossenschaft scheint auch hierin den hungrig knurrenden der Mannschaft zu übertönen. Fleisch ist bekanntlich eines der leichtverdaulichsten Nahrungsmittel, und wenn der Tessiner Vegetarianer seine Polenta und der Berner seinen Schock Kartoffeln per Tag verdauen kann, so wird ihm auch ein Pfündlein Fleisch nicht schwer auf dem Magen liegen. Umgekehrt ist es für einen an Fleischnahrung gewöhnten Menschen schwierig, diese theilweise oder ganz entbehren zu können und die Nahrungsmittel hierfür einem ungleich größeren, weil gehaltsärmeren Volumen vegetabilischer Nahrung zu entnehmen. Der Bericht der Verpflegungskommission basirt seine Vorschläge auf Angaben Moleschott's, wonach ein Arbeiter zur Ernährung täglich 130 Gramm stickstoffhaltige oder Eiweiß-Nahrung und 404 Gramm stickstofflose oder Stärkemehl-Nahrung bedarf. Diesen Angaben stellen wir jedoch diejenigen Playfair's entgegen, welcher zahlreiche statistische Berechnungen an der Hand praktischer Versuche über die Nahrungsbedürfnisse von Rekonvaleszenten, Gesunden bei Ruhe, mäßiger und schwerer Arbeit gesammelt hat. Für einen Gesunden findet er, falls er leichte Arbeit verrichtet, als nothwendige Tagesration 119 Gr. Eiweißkörper und 624 Gr. stickstofflose Nährstoffe oder Kohlenhydrate; für denselben bei stärkerer Arbeit (gleich einem Marsche von 5 Stunden täglich) 156 Gr. Eiweißkörper u. 737 Gr. Stärkemehlkörper. Im Mittel ergibt sich also für einen Mann bei mäßiger Arbeit der tägliche Nahrungsbedarf von 137 Gr. Eiweiß und 680 Gr. Stärkemehl (auch durch Zucker oder Fett ersetzbar), in Summa 817 Gramm Nährstoffe. Das Verhältnis der stickstoffhaltigen zur stickstofflosen Nahrung muß demnach sein wie 1 : 4,96. Da bei keiner Armee an die im Dienst arbeitenden Soldaten so große Anforderungen gestellt werden und denselben so wenig Ruhe gegönnt wird als bei uns, so geben die Nationen anderer Armeen keine Anhaltspunkte zu Vergleichen, zudem

bei stehenden Armeen dem Soldaten stets Zeit gelassen wird, sich für die schmale Kasernenkost bei der mitleidigen Seele einer Jungfer Köchin entschädigen zu können.

Das Nahrungsverhältniß der von der Kommission vorgeschlagenen Mundportionen ist folgendes:

	Stammration, aus Fleisch und Brod bestehend:	
	Eiweiß.	Kohlenhydrate.
375,0 Fleisch	59,25	—
750,0 Brod	79,20	462,0
	138,45	462,0

Stammration mit Beigaben:

	Eiweiß. Kohlenhydrate.	
1. Stammration	138,45	462,0
150,0 Erbsen	32,0	81,0
Erbsenration	170,45	543,0

Demnach 713,45 Gramm Nährstoffe.

Verhältniß der eiweißhaltigen zu den stickstofflosen 1 : 3,18.

	Eiweiß. Kohlenhydrate.	
2. Stammration	138,45	462,0
125,0 Leigwaaren	15,0	86,0
Rudelration	153,45	548,0

Entsprechend 701,45 Nährstoffe. Verhältniß 1 : 3,57.

	Eiweiß. Kohlenhydrate.	
3. Stammration	138,45	462,0
200,0 Reis	10,0	166,0
Reisration	148,45	628,0
776,45 Nährstoffe.	Verhältniß 1 : 4,23	

	Eiweiß. Kohlenhydrate.	
4. Stammration	138,45	462,0
500,0 Kartoffeln	7,0	117,0
Kartoffelration	145,45	579,0
724,45 Nährstoffe.	Verhältniß 1 : 3,98.	

Das für einen Arbeiter nöthige Quantum Nährstoffe von 893 Gramm bietet demnach keine der vorgeschlagenen Rationen; ebenso wird das richtige Verhältniß derselben zu einander (1 : 4,72) nur bei der Reisration annähernd erreicht.

Eine Stammration mit 1 Pfund Fleisch würde folgende Verhältnisse ergeben:

	Eiweiß. Kohlenhydrate.	
500 Fleisch	79	—
750 Brod	79,20	462,0
	158,20	462,0
Reisration:		
Stammration	158,20	462,0
350 Reis	17,50	290,5
	175,70	752,5

Entsprechend 928,20 Nährstoffe.

Verhältniß: 1 : 4,28.

	Eiweiß. Kohlenhydrate.	
Kartoffelration:		
Stammration	158,20	462,0
2½ Pfund Kartoffeln	17,5	292,5
	175,70	754,5

930,2 Nährstoffe. Verhältniß 1 : 4,29.

Dem Uebelstande, daß ein richtiges Verhältniß der Nährstoffe durch Beifügung von Leigwaaren und Erbsen zu der Stammration nie erreicht wird, ließe sich dadurch abhelfen, daß kombinierte Erbsen-Kartoffelrationen und Reis-Rudelrationen berechnet würden oder im Kasernendienste, daß Mittags

Fleisch mit Kartoffeln, Abends Erbsensuppe oder Fleisch mit Rudeln resp. Reissuppe verabreicht würden.

Aus diesem Grunde scheint uns auch die vorgeschlagene Nothration, was den Gehalt an Erbsen anbetrifft, nicht praktisch:

	Eiweiß. Kohlenhydrate.	
150,0 Rauchfleisch	20,0	—
500,0 Zwieback	78,0	367,0
100,0 Erbsen	21,0	54,2
	119,0	421,2

Verhältniß 1 : 3,54.

Den Magen, welcher das schon schwer verdauliche Rauchfleisch verarbeiten soll, noch mit Erbsen zu belasten, ist gewagt. Wie leicht entsteht hierdurch nicht Indigestion, akute Diarrhoe, welche eben im Felde leicht chronisch wird.

Die Nothration mit Reis sieht schon anders aus:

	Eiweiß. Kohlenhydrate.	
150,0 Rauchfleisch	20,0	—
500,0 Zwieback	78,0	367,0
130,0 Reis	7,5	124,8
	105,5	491,8

Verhältniß 1 : 4,66.

Das Sonderbarste nun aber der Kommissionsvorschläge ist die Elimination des Schnapses aus der eisernen Nation, „sowohl im Interesse der Gesunderhaltung der Truppen als im Interesse der Disziplin.“ Man glaubt sich plötzlich nach Amerika versetzt, in's Land der Temperenzler und Teatotalers. „Was sollen die Soldaten trinken? Den besten Wein, den sie finden!“ à la bonne heure! aber zuerst muß er gefunden sein, oder sollen die Verpflegungstruppen zu jeder Division einige Weinkolonnen stellen? Was ist Wein? Eine aromatische Lösung von wenig Alkohol in viel Wasser. Was ist Schnaps? Eine aromatische Lösung von viel Alkohol in wenig Wasser. Was nun die physiologische Wirkung beider anbetrifft, so basiert dieselbe, wie wohl jeder Rekrut im Schuleramen schon richtig beantworten würde, nicht auf dem Wassergehalt, sondern auf demjenigen an Alkohol. Die Wirkung beider Getränke, mäßig genossen, muß daher ganz eine und dieselbe sein. Während nun der Wein vermöge seines Säuregehalts eher den Durst löst, dabei aber auch den stets übersäuerten Militärmagen noch mehr zur Essigfabrik disponirt macht, hat der Schnaps den Vorzug, daß er schneller erwärmt, belebt und, was ganz besonders in's Gewicht fällt, daß er wenig Raum einnimmt, leicht transportabel ist. Ein gar zu skrupulöser Kommandant kann ja seiner Mannschaft den Schnaps nur verdünnt verabreichen lassen, Wasser ist überall zu finden.

Der Werth des Alkohols als Respirationmittel ist doch wahrlich nicht mehr zu verkennen. Nicht allein erwärmt er, dadurch daß er rasch in's Blut übergeht und durch den eingeathmeten Sauerstoff oxydirt, verbrennt wird, sondern er wirkt auch anregend, belebend auf das Nervensystem. Er erhebt das Selbstgefühl, vulgo macht Courage, oder, wie der Franzose sagt, relève le moral, ist daher der

Disziplin eher förderlich als gefährlich; denn nur eine unmäßige Nation, die betrunken macht, kann Schaden stiften. Eine solche aber wird die Kommission doch nicht im Auge gehabt haben. Die Ernährungsverhältnisse einer Milizarmee, soll die Mannschaft gesund erhalten werden, müssen sich so viel als immer thunlich den Ernährungsverhältnissen des Soldaten im civilen Leben nähern. Die Bevölkerung unseres Vaterlandes ist nun durchweg an den beinahe täglichen Genuß geistiger Getränke gewöhnt, so daß sie auch im Militärdienste denselben nicht entbehren kann. Schon bei den ältesten Völkern, sowie fast bei allen jetzt lebenden, selbst niederster Kulturstufe, begegnen wir stets dem Gebrauch eines alkoholhaltigen Getränkes, sei dasselbe nun aus Trauben, Früchten, Getreidearten, ja selbst Milch gewonnen; überall ist ein solcher animirender Lebenssaft Bedürfniß geworden, Bedürfniß für Leib und Seele. Ist ja auch bei denjenigen Völkern, welche keine alkoholischen Getränke genießen, wie den Eskimos, die geistige Thätigkeit eine geringe.

Der Alkohol ist aber für eine Armee nicht allein ein unentbehrliches Nahrungsmittel, sondern auch ein Kriegsmittel. Ihm vorzüglich war schon oft der Entscheid einer Schlacht zu verdanken. Das Alkoholisiren der Truppen vor einem schwierigen Angriffe ist ein Vortheil, vor dem in unserem Jahrhundert die Befehlshaber noch keiner Armee, selbst der civilisirtesten, nicht zurückgeschreckt sind. Ja wir können ohne Uebertreibung behaupten, daß an den Erfolgen der Deutschen im letzten Kriege die Weine Frankreichs einen guten Antheil haben. Kein Militärschriftsteller aber warnt vor dem Alkohol, als einem Feinde der Disziplin. Die Kommission glaubt demnach, daß unsere Soldaten lauter Winkelriede sind, welche die Liebe zum Vaterlande allein schon hinlänglich im Kugelregen zu begeistern vermag.

Ein ferneres, wichtiges Nahrungsmittel, das Fett, finden wir in den Vorschlägen der Kommission allzu wenig berücksichtigt. Das Fett ist zur Ernährung, wie der berühmte Physiologe Voit nachgewiesen, durchaus nothwendig und kann durch Stärkemehl nicht ersetzt werden. Bekanntlich sollen die Kosaken im Kriege der heiligen Allianz gegen Napoleon, im letzten deutsch-französischen Feldzuge die Posener (allerdings nach Aussage der französischen Bevölkerung) mit dem größten Appetit Talgkerzen verzehrt haben, doch wohl mehr aus Nahrungsbedürfniß als aus Gourmandise.

Sei dem nun wie ihm wolle, Thatsache ist, daß Speck ein Hauptnahrungsmittel der deutschen Armee in Frankreich war. Ein Winterfeldzug ohne reichliche Fettnahrung ist schlechterdings auch nicht wohl durchführbar.

Bei allen diesen Betrachtungen kommen wir schließlich zur Ansicht, daß die Vorschläge der Kommission nicht als genügend angesehen werden können; außerdem scheint es uns geboten, Friedens- und Kriegsrationen, ebenso Sommer- und Winterationen unterscheidend aufzustellen. A. H.

**Der Dienst des preussischen Infanterie-Unteroffiziers.** Von F. G. Graf von Waldersee, kgl. preuß. General-Lieutenant. Vierzehnte Auflage. Unter Berücksichtigung der neueren Bestimmungen umgearbeitet von A. Graf von Waldersee, Oberst, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Mit einer lithographirten Tafel. Berlin, 1875. Verlag von Rudolph Gaertner. Preis 2 Fr.

Der Name des Verfassers und seine Verdienste um die selbstmähige Ausbildung der preussischen Infanterie sind bekannt und wie hoch sein Handbuch für Unteroffiziere auch heute noch geschätzt wird, davon liefern die zahlreichen Auflagen, welche dasselbe erlebt hat, und von denen die vierzehnte nach den neuern Bestimmungen umgearbeitet vorliegt, einen Beweis.

In dem Buche ist so zu sagen Alles enthalten, was der deutsche Unteroffizier zunächst zu wissen braucht, und Vieles, was für die Armeen zu wissen nützlich und lehrreich ist.

In dem Buch werden behandelt: 1) die allgemeinen Pflichten und Dienstverhältnisse des Unteroffiziers (als Soldat überhaupt, als Untergebener, als Vorgesetzter); 2) der innere Kompagniedienst (das Dienstverhältniß des Unteroffiziers im Kompagnieverband überhaupt, die Korporalschaftsführung, die Quartierordnung, die besondern Dienste und Funktionen im Innern der Kompagnie); 3) der mündliche Dienstunterricht (die allgemeinen Grundsätze desselben, Kenntniß der allgemeinen Dienstverhältnisse, die Kenntniß der allgemeinen Dienstpflichten, Behandlung des Gewehres, Unterweisung im Wach- und Felddienst); 4) die gymnastische und taktische Ausbildung (das Turnen, Exercizieren, die Ausbildung zum zerstreuten Gefecht, die Schießübungen und Manöver); 5) die Dienstverrichtungen außerhalb des Kompagnieverbandes (Wachdienst, Gerichtsdiens, Arbeitsdienst, Kommando's und Transporte); 6) Verhalten auf Märschen (bei Reiseumärschen und Märschen in der Nähe des Feindes); 7) der Dienst in Lagern und Quartieren); 8) der Vorpostendienst und kleine Krieg (Feldwachen und ihre Patrouillen, selbstständige Patrouillen, die besondern Unternehmungen und Verhältnisse des kleinen Krieges, das Gefecht).

Von besonderem Interesse sind für den Unteroffizier unserer Armee der 1., 3., 6., 7. und 8. Abschnitt.

Bei den allgemeinen Pflichten sagt der Verfasser folgende Worte, von denen zu wünschen ist, daß sie jeder Soldat und Unteroffizier wohl beherzigen möchte:

„In eifrige, gewissenhafte und hingebende Erfüllung aller Pflichten und Obliegenheiten seines Berufes, so wie in Ehrfurcht vor der Religion, in sittliche Führung und in anständiges Benehmen muß der Soldat seine wahre Ehre setzen, und hierdurch zugleich nach Kräften dazu beitragen, die allgemeine Ehre des Soldatenstandes, sowie auch insbesondere den guten Ruf seines Truppentheils, aufrecht zu erhalten.“